

Wien, 18. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben an Frau Stadträtin Mag. Ulli Sima, in dem Sie sich auf das Verbot der Schutzhundeausbildung in Wien beziehen. Dazu kann Folgendes mitgeteilt werden:

Im Zuge der Volksbefragung vom Februar 2010 hat sich eine überragende Mehrheit der Befragten, nämlich rund 90 %, für die Einführung eines verpflichtenden Hundeführscheins für sogenannte „Kampfhunde“ ausgesprochen.

Unmissverständlich ist daher der Auftrag an die Wiener Stadtregierung ergangen, dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Wienerinnen und Wiener entsprechend Rechnung zu tragen. Ziel der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum verpflichtenden Hundeführschein ist es, das Zusammenleben von Mensch und Hund in der Stadt konfliktfreier zu gestalten. Beim Hundeführschein wird die Großstadtauglichkeit und Sozialverträglichkeit von Hunden geprüft und gefördert. Die HalterInnen müssen beweisen, dass sie ihren Hund in allen Situationen im Griff haben. Der Hundeführschein wird daher für folgende Hunde voraussichtlich ab Anfang Juli 2010 verpflichtend sein: Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Espanol, Fila Brasileiro, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Pitbullterrier, Rottweiler, Dogo Argentino (=Argentinischer Mastiff);

Im Zuge des Hundeführscheins haben wir darüber hinaus die Ausbildung von Hunden, die ein gegen den Menschen gerichtetes Angriffsverhalten beinhalten oder nachstellen, verboten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Hund, der ein treues Familienmitglied darstellt, gegen Personen scharf gemacht werden soll. Jeder Hund hat einen natürlichen Schutzinstinkt, der jedenfalls ausreicht, um Haus, Heim und HundehalterIn, zu beschützen. Es wäre widersinnig und höchst fahrlässig, einen Hund bewusst als „Waffe“ auszubilden und zu gebrauchen.

Nichts spricht jedoch gegen die sportliche Ausbildung oder den sportlichen Wettbewerb unter Hunden. Dabei ist aber zu gewährleisten, dass diese teils auch internationalen Wettbewerbe den Kriterien der „Österreichischen Prüfungsordnung im Hundesport“ gemäß der vom ÖKV veröffentlichten Prüfungsordnung folgen. Im Hundesport ist es aber auch wichtig, dass Züchter, Trainer und auch die Hundeeabrichteplätze zertifiziert werden bzw. bestimmte Qualitätskriterien einhalten.

Hingegen soll die Schutzhundeausbildung „gegen den Menschen“ oder zur Steigerung der Aggressivität von Hunden verboten werden. Die Zucht, Ausbildung, Verkauf, Erwerb, Haltung und Verwendung von Hunden zu Schutz- und Wachzwecken soll verboten werden. Denn um einen Hund „scharf zu machen“, muss die Beißhemmung abgebaut werden, dadurch wird die Unberechenbarkeit und die Gefährlichkeit des Hundes gesteigert. Solche Hunde in der Zivilbevölkerung zu haben, ist grob fahrlässig und höchst unverantwortlich.

Vom Schutzhundeausbittungsverbot ausgenommen sind natürlich Diensthunde des Bundes.

Abschließend ist festzuhalten, dass ein „als Waffe trainierter Hund“ von privaten HundehalterInnen in Wien ausgebildet oder gehalten wird, dem Auftrag der Wiener Bevölkerung aus der Volksbefragung eindeutig widerspricht. Das neue Wiener Tierhaltegesetz soll daher gewährleisten, dass diese falsch ausgebildeten Hunde in

falschen Händen nicht mehr vorkommen. Nicht nur 90 % der Bevölkerung sondern auch alle Tierexperten und die Wiener Tierschutzombudsstelle sprechen sich neben dem Sicherheitsaspekt auch aus Gründen des Tierschutzes gegen solche Schutzhundausbildungen zu „Kampfhunden“ aus.

Wir hoffen, Ihnen den Standpunkt zu den Änderungen des Wiener Tierhaltegesetzes näher gebracht zu haben und hoffen auch auf Ihr Verständnis, dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis der Wiener Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Büro der Wiener Umweltstadträtin